

Beschluss zur Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für Mehraufwendungen von Gemeindeanteilen der Kindertagesförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Brit Käker	<i>Datum</i> 29.11.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mustin (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Zahlung von Gemeindeanteilen der Kindertagesförderung in Höhe von 5.100 EUR.

Sachverhalt

Die Eilentscheidung war notwendig, da die Zahlungstermine vor der nächsten Gemeindevertreter-sitzung lagen. Die Ausgaben sind dringend erforderlich und dulden keinen

Aufschub:

- Abschlagszahlung Dezember 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von 3.180,22 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile
- Zahlung der Endabrechnung II. Quartal 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von 836,90 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile
- Zahlung der Endabrechnung III. Quartal 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von ca. 1.000 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile (wird im Dezember erwartet)

Die Eilentscheidung/ ÜPL entspricht einer Gesamtsumme von 5.100 EUR.

Die Gründe für die nicht ausreichenden Mittel 2022 sind:

- Planung Doppelhaushalt im Jahr 2020 für 2022 mit 19 Kindern und 160 EUR Abschlag pro Kind und Monat
- tatsächlich betreute Kinder durchschnittlich 22 und 167,38 EUR Abschlag pro Kind
- Festsetzung des Betrages für 2022 lag vom Land zum Planungszeitpunkt noch nicht vor
- die Endabrechnung für das III. Quartal 2021 erfolgte Anfang des Jahres 2022, sodass die Summe von 1.680,36 EUR zwar im Ergebnishaushalt 2021 gebucht wurde, im Finanzhaushalt jedoch das HH-Jahr 2022 belastet

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	X
APL	

Betrag in €:	5.100
Produktsachkonto:	361000.54143000
Haushaltsjahr:	2022
Deckungsvorschlag:	Gesamthaushalt

Anlage/n

1	Eilentscheidung Gemeinde Mustin 2022 (öffentlich)
---	---

Gemeinde Mustin
Der Bürgermeister

Eilentscheidung

Gemäß § 39 Absatz 3 Kommunalverfassung M -V trifft der Bürgermeister folgende Eilentscheidung aufgrund notwendiger und unabweisbarer Mehrausgaben:

- Abschlagszahlung Dezember 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von 3.180,22 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile
- Zahlung der Endabrechnung II. Quartal 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von 836,90 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile
- Zahlung der Endabrechnung III. Quartal 2022 (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Höhe von ca. 1.000 EUR für Wohnsitzgemeindeanteile (wird im Dezember erwartet)

Derzeit sind im Deckungskreis Kita/ Schule im Finanzhaushalt 199,44 EUR verfügbar. Die Eilentscheidung/ ÜPL entspricht einer Gesamtsumme von **5.100 EUR**.

Die Gründe für die nicht ausreichenden Mittel 2022 sind:

- Planung Doppelhaushalt im Jahr 2020 für 2022 mit 19 Kindern und 160 EUR Abschlag pro Kind und Monat
- tatsächlich betreute Kinder durchschnittlich 22 und 167,38 EUR Abschlag pro Kind
- Festsetzung des Betrages für 2022 lag vom Land zum Planungszeitpunkt noch nicht vor
- die Endabrechnung für das III. Quartal 2021 erfolgte Anfang des Jahres 2022, sodass die Summe von 1.680,36 EUR zwar im Ergebnishaushalt 2021 gebucht wurde, im Finanzhaushalt jedoch das HH-Jahr 2022 belastet

Eilbedürftigkeit ist geboten, da der Zahlungstermin vor der nächsten Gemeindevertreterversammlung liegt. Die Ausgaben sind dringend erforderlich und dulden keinen Aufschub, da ansonsten die Pflichtaufgaben der Gemeinde Mustin nicht erfüllt werden können.

Sternberg, d. 15. November 2022




.....
Löbel
Bürgermeister